

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/1104 –**

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale (Jahresabrüstungsbericht 2002)

A. Problem

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist das Risiko der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel verstärkt in das öffentliche Bewußtsein gerückt. Dabei geht es zum einen um die Gefahr, dass nichtstaatliche Akteure Zugang zu derartigen Waffen und Trägermitteln erhalten. Zum anderen sind die Proliferationsgefahren in einigen Weltregionen Anlass zu besonderer Besorgnis. Dieser Bedrohung muss sich die internationale Gemeinschaft im Rahmen einer nach allgemein verbindlichen, transparenten Regeln gestalteten Ordnungspolitik stellen.

Die Bundesregierung ist im Rahmen ihres kooperativen und präventiven sicherheitspolitischen Ansatzes diesen Kernaufgaben wie dem weiteren Ausbau und der Stärkung der kollektiven Sicherheitsordnung und ihrer Institutionen in besonderer Weise verpflichtet. Sie betont, in den Jahren 2003/2004 ihre Anstrengungen im Bereich der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung mit hohem Engagement fortzusetzen.

B. Lösung

Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 15/1104 und Bitte an die Bundesregierung, mit der jährlichen Berichterstattung fortzufahren.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 15/1104 zur Kenntnis zu nehmen und die Bundesregierung zu bitten, mit der jährlichen Berichterstattung fortzufahren.

Berlin, den 22. Oktober 2003

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühle
Vorsitzender

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Ruprecht Polenz
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Rolf Mützenich, Ruprecht Polenz, Dr. Ludger Volmer und Harald Leibrecht**I.**

Der Deutsche Bundestag hat die vorliegende Unterrichtung auf Drucksache 15/1104 in seiner 56. Sitzung am 3. Juli 2003 beraten. Die Vorlage wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend, an den Verteidigungsausschuss sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat die Drucksache 15/1104 am 8. Juli 2003 zur gutachtlichen Stellungnahme an den Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ überwiesen.

II.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 24. September 2003 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 24. September 2003 beraten und empfiehlt ohne Aussprache Kenntnisnahme.

Der **Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“** hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 24. September 2003 beraten und empfiehlt einstimmig Kenntnisnahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Unterrichtung in seiner 25. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und empfiehlt einstimmig Kenntnisnahme wie folgt:

„Der Auswärtige Ausschuss nimmt den Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale zur Kenntnis und bittet die Bundesregierung, mit der jährlichen Berichterstattung fortzufahren.“

Berlin, den 22. Oktober 2003

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Ruprecht Polenz
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

